



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 05.02.2026

Jobcenterfinanzierter Führerscheinerwerb in Hessen – Steuerung, Wirtschaftlichkeit und Datenlage

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Erwerb einer Fahrerlaubnis ist für viele Leistungsberechtigte eine zentrale Voraussetzung für die Aufnahme oder Sicherung einer Erwerbstätigkeit, insbesondere in Regionen mit eingeschränktem öffentlichem Personennahverkehr. Entsprechend werden Führerscheine in Hessen in bestimmten Fällen mit öffentlichen Mitteln über die Jobcenter gefördert. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2651, wurde deutlich, dass wesentliche statistische Auswertungen zu Umfang, Kosten und Ergebnissen dieser Förderpraxis bislang nur eingeschränkt möglich sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, über welche belastbaren Erkenntnisse die Landesregierung tatsächlich verfügt und inwieweit der Einsatz öffentlicher Mittel für den Führerscheinerwerb systematisch gesteuert und bewertet wird.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 In wie vielen Fällen war der Erwerb einer Fahrerlaubnis in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Bestandteil einer durch Jobcenter in Hessen geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme? Bitte nach Jahren und Jobcenter-Bezirken aufschlüsseln.
- Frage 2 Welche Gesamtausgaben sind den hessischen Jobcentern in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für Maßnahmen entstanden, bei denen der Erwerb einer Fahrerlaubnis integraler Bestandteil der Förderung war? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 3 In wie vielen der in Frage 1 genannten Fälle wurde der geförderte Führerscheinerwerb nicht erfolgreich abgeschlossen, weil die zugrunde liegende Maßnahme vorzeitig beendet oder abgebrochen wurde? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 4 In wie vielen der geförderten Fälle kam es nach Kenntnis der Landesregierung zu mindestens einem Nichtbestehen einer Führerscheinprüfung im Rahmen des geförderten Führerscheinerwerbs? Bitte nach Jahren und nach theoretischer sowie praktischer Prüfung aufschlüsseln.
- Frage 5 Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung zur durchschnittlichen Anzahl von Prüfungsversuchen bei jobcenterfinanzierten Führerscheinerwerben in Hessen?
- Frage 6 In wie vielen Fällen überschritten die tatsächlichen Kosten des jobcenterfinanzierten Führerscheinerwerbs die ursprünglich bewilligten Kostenansätze der Jobcenter? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 7 Welche Daten liegen der Landesregierung dazu vor, in wie vielen Fällen ein jobcenterfinanzierter Führerscheinerwerb innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss der Maßnahme zur Aufnahme oder Sicherung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geführt hat?
- Frage 8 In welcher Form werden Erkenntnisse zu Kosten, Abbrüchen, Prüfungswiederholungen und arbeitsmarktlischen Erfolgen jobcenterfinanzierter Führerscheinerwerbe derzeit durch die Landesregierung oder nachgeordnete Stellen systematisch ausgewertet?
- Frage 9 Welche der in den Fragen 1 bis 8 angesprochenen Daten werden nach Kenntnis der Landesregierung bislang nicht landesweit erhoben oder zusammengeführt, obwohl sie grundsätzlich für eine Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Zielerreichung der Förderpraxis geeignet wären?
- Frage 10 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2651, dargestellten eingeschränkten Datenlage im Hinblick auf Transparenz, Steuerungsfähigkeit und den Einsatz öffentlicher Mittel für den Führerscheinerwerb?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Mittel für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt werden den Jobcentern aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit (BMAS) zur Verfügung gestellt. Dem Land liegen keine Angaben darüber vor, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen die Jobcenter diese Mittel zum Erwerb einer Fahrerlaubnis einsetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2651, verwiesen.

Wiesbaden, 9. Februar 2026

Heike Hofmann